

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

III. Die Römer und die sie bekämpfenden Völker. Die Legion, welche der Phalanx folgt; die ununterbrochenen Kriege; das methodische Wachsen der Armeen. Scipio, Hannibal, Cäsar.

IV. Das Mittelalter; die Unordnung und Verwirrung. Wenige Schriftsteller, wenig hervortretendes und im Gebiet des Kriegswesens bekanntes; Kaiser Justinian und Karl der Große; das Feudalwesen; das Ritterthum; die Kreuzzüge; die ersten Schweizerkriege; Anwendung des Schießpulvers; Herstellung der Bedeutung der Infanterie; Beginn der neuen Zeit.

In dem Mittelalter hätten wir das Kriegswesen und die Kriegskunst der Schweizer ausführlicher, dagegen die Einrichtung des Feudalwesens und das Ritterthum etwas kürzer dargestellt gewünscht.

In unsern Augen würde das Werk wesentlich an Werth gewonnen haben, wenn an demselben die Ansprachen an den Prinzen Condé weggeblieben wären, was leicht hätte geschehen können.

Gleichwohl wollen wir das interessante und lehrreiche Werk des Hrn. Comte den jungen strebsamen Offizieren, welche sich über Kriegsgeschichte zu unterrichten wünschen, bestens anempfehlen.

### Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. Mai 1870.)

Aus den Antworten der kantonalen Militärbehörden, welche auf diesseitiges Kreis Schreiben vom 26. vorigen Monats — die Fälle von Blatternkrankheit betreffend — eingelangt sind, ist zu entnehmen, daß immer noch Grund zu der Befürchtung vorhanden ist, es möchten die Blattern auch in die eidg. Militärschulen verschleppt werden.

Die große Mehrzahl der Kantone hat derartige Krankheitsfälle aufzuweisen, und sind es darin hauptsächlich die Orte mit starkem Verkehr, in welchen die meisten Fälle vorkommen — ein Umstand, der um so mehr zur Vorsicht mahnt.

Das unterzeichnete Militärdepartement wird zwar nicht ermannt, auf den verschiedenen Waffenplätzen Anordnungen zur Aufnahme von blatternkranken Militärs zu treffen; allein es erachtet es als unerläßlich, daß in erster Linie dafür gesorgt werde, die in Dienst berufene Mannschaft vor der Seuche zu sichern und dadurch auch die Gefährdung des Publikums zu verhüten.

Das Departement richtet daher das bringende Gesuch an Sie:

1. sich überzeugen zu wollen, daß die in die diesjährigen eidg. Militärcurse bestimmten Mannschaften geimpft sind, und überdies für deren allgemeine Wiederimpfung vor dem Einrücken in die Militärcurse, resp. für die erste Impfung bei noch nicht Geimpften zu sorgen;
2. bei Mannschaften aus denjenigen Ortschaften, in welchen Blatternfälle vorkommen, vor deren Abmarsch an die eidg. Militärberichte zu berichten und deren Entschaid zu gewährleisten.

(Vom 6. Juni 1870.)

Das unterzeichnete Departement übermittelt Ihnen regelmäßig die Berichte des Inspektors der Infanterie Ihres Kreises über die von demselben vorgenommenen Inspektionen der Infanterie- Rekrutenschulen und Wiederholungskurse, welche alljährlich in Ihrem Kanton stattfinden.

Diese Berichte, welche uns gewöhnlich mit der einfachen Erklärung „Eingesehen“ zurückgesandt werden, enthalten nun aber seit mehreren Jahren wiederholende Bemerkungen, denen nicht Rechnung getragen wird.

Um diesem Uebelstande abzuwehren, haben wir die Anordnung getroffen, daß für die Zukunft alle derartigen Bemerkungen der Inspektoren der Infanterie mit Nothdult unterstrichen und nummerirt werden sollen, damit nicht nur Ihre Aufmerksamkeit auf diese hervorgehobenen Stellen gelenkt, sondern auch Ihre Erklärungen darüber uns abgegeben werden, wozu wir Sie hiemit angelegentlich einladen.

Indem wir Ihnen diese Verfügung zur Kenntniß bringen und Sie ersuchen, hievon für die Zukunft Vormerkung nehmen zu wollen ic.

### Eidgenossenschaft.

**Bundesstadt.** (Ernennungen.) Der Bundesrath hat gewählt: Zum Scharfschützeninstruktor zweiter Klasse Hrn. Oberleutnant David Wüthrich in Bern; zum Trompeterinstruktor bei den Scharfschützen Hrn. Georg Emil Besuchet von Abergemont.

**Thun.** (Centralschule.) Dem Schweiz. Handels-Courier wird aus Thun geschrieben: „Bekanntlich wird in den eidg. Militärschulen dieses Jahr bereits das Metersystem eingeführt, ungeachtet dasselbe von der Bundesversammlung letzthin für einstweilen aus den Traktanden gestrichen worden ist. Dieses System führte nun hier und da zu einigen Mißverständnissen. So hat z. B. in der Rekrutenschule zu Thun ein Feldwebel den Tagesbefehl folgendermaßen verlesen: Schießen mit 8 und einer halben Kanone, während Achteinhalb Centimeter-Kanone geschrieben stand. Die Größe des Kalibers wird nämlich nicht mehr nach dem Gewicht des Geschosses gerechnet, sondern nach dem Durchmesser der Bohrung; wir haben daher nicht mehr 4 Pfänder, 12 Pfänder ic. Kanonen, sondern nur 8,5 Centimeter- und 10,5 Centimeter-Kanonen, eine Benennung, welche jedenfalls schwer halten wird, unsern Leuten beizubringen. Ueberhaupt, wir haben bei unserer Armee nicht nur im Bekleidungsregiment, sondern in allen übrigen Branchen so viele Abänderungen, daß nicht nur der Soldat, sondern auch der Offizier Mühe hat, dieselben kennen zu lernen. Neben dem Unterrichte in der Centralschule, sowie über die Zweckmäßigkeit der Kaserne fand sich jüngst ein Offizier veranlaßt, folgenden Galambourg zu machen: Oh Ste. Barbe! Le culte qu'on se rend dans ce temple Blotnickien est une ruder soie!!! Dieß ist übrigens in Worten nur die Ansicht sämtlicher Theilnehmer der Centralschule ausgesprochen. Heute, Sonntag, wird nun die General- und Infanterie-Kassabtheilung ihre Reconnoscirung durch das Entlebuch nach Luzern antreten und alsdann dort entlassen werden; die Artillerieabtheilung hingegen muß noch bis zum 9. Juli in Verbindung mit der dort abzuhaltenden Rekrutenschule bleiben.“

Wir hoffen, daß der eine oder andere Theilnehmer sich veranlaßt finden werde, uns einiges über den Gang des Unterrichts und den Verlauf der Reconnoscirung mitzutheilen.

**Waadt.** († Oberst Van Berchem.) In Crans bei Nyon ist der eidg. Oberst Van Berchem gestorben. Derselbe wurde seiner Zeit von der Eidgenossenschaft nach England gesendet, die dortigen Einrichtungen des Schützenwesens kennen zu lernen, und nach den bei dieser Gelegenheit gemachten Erfahrungen stellte er seine Vorschläge zu der Organisation unserer Schützen Schulen, die angenommen wurden, und heute noch bestehen. Van Berchem hat mehrere Jahre die Stelle eines Instructors der Scharfschützen bekleidet, und genoß als solcher und als Offizier den Ruf der Tüchtigkeit. Seine Schießtheorien waren vorzüglich. — Van Berchem war 1831 geboren, trat 1851 als Leutnant in den Generalstab, in welchem er successiv avancirend 1868 zum eidg. Oberst befördert wurde. Schon seit 1864 an einem unheilbaren Rückenmarkleiden erkrankt, hat uns sein Tod, wenn auch nicht überrascht, doch immerhin schmerzlich berührt.

**Neuenburg.** (Versammlung des Offiziersvereins.) Die Generalversammlung des schweizerischen Offiziersvereins wird Samstag, Sonntag- und Montag, den 16., 17. und 18. Juli in Neuenburg stattfinden. Die Einladungen an die Sektionen sind bereits versandt.